



Stadtverband Amberg

FW-Fraktion

FW-Fraktion
Hopfenleite 10, 92224 AMBERG

Stadt Amberg
Herrn Oberbürgermeister Michael Cerny
Marktplatz 11
92224 AMBERG

Oberbürgermeister - Eingang		
16. DEZ. 2020		
Ref. <i>2112</i>	Zw. Bescheid	bis/am
<i>03/08.20</i>	Erledigung	
Kopie an	z. Kenntnis	
	Rücksprache	
	Ref. Bespr.	

Amberg, 14. Dezember 2020

Mögliche künftige Erschließungsbeitragspflicht der Anlieger Ernteweg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Cerny,

die Einlassung der Stadtverwaltung in der Beschlussvorlage für den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan AM 152 „Kindertagesstätte Winterstraße“, dass eine von der bayerischen Staatsregierung geplante Änderung des Kommunalabgabengesetzes die Grundstücke im Ernteweg künftig erschließungsbeitragspflichtig machen könnte, verunsichert Anlieger.

Zur Klärung der Sachlage bitte ich, die mögliche zukünftige Rechtslage darzustellen und insbesondere darauf einzugehen, warum die Gesetzesänderung trotz einschlägiger Rechtsprechung (siehe Anlage) zur Erschließungsbeitragspflicht führen sollte.

Des Weiteren bitte ich, folgende Fragen zu beantworten:

- wann wurde der Ernteweg von der Gemeinde Karmensölden oder der Stadt Amberg gewidmet?
- wo endet der Ernteweg im Osten?
- wann begann die erstmalige technische Herstellung des Erntewegs?
- über welchen Abschnitt erstreckt sich die erstmalige technische Herstellung des Erntewegs?

Da das erste Haus am Ernteweg im Jahr 1936 gebaut wurde, ist der Ernteweg nach unserer Auffassung unzweifelhaft eine Altbestandsstraße nach Art 5a Abs 7 Satz 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes.

Mit freundlichen Grüßen

Manuel Werthner
Mitglied des Stadtrats Amberg und Fraktionsvorsitzender